


Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 1409/2

 An das
 Bundesministerium
 für Justiz

 Museumstraße 7
 1070 Wien

A-6010 Innsbruck, am 21. August 1986

Tel.: 05222/28701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

 Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Betreff	GESETZENTWURF
Zl.	54 GE 10/86
Datum:	08. SEP. 1986
Verteilt:	10. SEP. 1986

Ridner

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über die
 Haftung für ein fehlerhaftes Produkt
 (Produkthaftungsgesetz);
 Stellungnahme

Zu Zahl 7023/61-I 2/86 vom 6. Juni 1986

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Haftung für ein fehlerhaftes Produkt (Produkthaftungsgesetz) werden keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben. Es darf jedoch dazu bemerkt werden:

Im § 1322b wird elektrische Energie eigens angeführt und damit offensichtlich nicht als Sache im Sinne des ABGB gesehen. Diese Konstruktion dürfte von den am 25. Juli 1986 verabschiedeten "Richtlinien zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte" des Rates der Europäischen Gemeinschaften übernommen worden sein. Die Definition der Sache im § 285 ABGB wird deshalb als vorbildlich angesehen, weil sie so weit gefaßt ist, daß die elektrische Energie ohne weiteres (etwa zum Unterschied des engen körperlichen Sachbegriffes des BGB) eingeordnet werden konnte (s. Gschritter, Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts, 1966, S. 11).

 ./.
 31

- 2 -

Auffallend ist, daß die einzelnen Absätze nicht ausdrücklich ziffernmäßig bezeichnet sind, obwohl diese Vorgangsweise dem ABGB durchaus nicht fremd ist (vgl. etwa §§ 1319a, 1330, 1336).

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. KIENBERGER

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfert.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. KIENBERGER
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Staudt